



MEDIENMITTEILUNG

Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) begrüsst Ablehnung der GSoA-Initiative

Weitsichtiger Bundesrats-Entscheid für unabhängige Sicherheitspolitik

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) begrüsst den Entscheid des Bundesrats, die unnötige GSoA-Exportverbots-Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Ebenso begrüsst der asuw die Absicht, wegen der missbräuchlichen Verwendung eines aus der Schweiz exportierten Pilatus-Trainingsflugzeugs durch die Regierung des Tschad, Sanktionen zu prüfen. Der asuw lehnt aber Verschärfungen des bewährten Exportregimes ab und fordert den Bundesrat auf, bei der angekündigten Präzisierung der Kriegsmaterialverordnung (KMV) die Interessen der Schweizer Sicherheits- und Wirtschaftspolitik zu wahren. Das geltende Schweizer Recht entspricht umfassend dem europäischen Niveau und bewährt sich in der Praxis.

Zürich, 22. Februar 2008 – Der Bundesrat beschloss an seiner Sitzung vom Mittwoch, die Rüstungsexportverbots-Initiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) begrüsst diesen weitsichtigen Entscheid, der neben der zentralen Bedeutung einer heimischen wehrtechnischen Industrie auch die volkswirtschaftlichen Aspekte der Initiative (Arbeitsplätze, Spitzentechnologie, Forschung) berücksichtigt.

GSoA-Initiative gefährdet unabhängige Sicherheitspolitik

„Mit der aktuellen Exportverbots-Initiative torpedieren die Armeeabschaffer einmal mehr die unabhängige Sicherheitspolitik der Schweiz“, erklärt Nationalrat Jean-François Rime, Co-Präsident des asuw. „Denn ohne eigene Rüstungsindustrie kann die Einsatzbereitschaft der Schweizer Armee nicht gewährleistet werden.“ Mit der Armee XXI hat die Schweiz ihre Armee und ihre Verteidigungsfähigkeit auf Kernkompetenzen reduziert. Sie ist bei neuerlicher Bedrohung auf einheimische Rüstungskapazitäten angewiesen, um die eigenen Kräfte wieder aufwachsen zu lassen.

Die Initiative ist auch unnötig, weil die geltende Schweizer Gesetzgebung im Bereich der Rüstungsexporte umfassend ist und sich in der Praxis bewährt.

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) begrüsst auch die Absicht, wegen des mutmasslichen missbräuchlichen Einsatzes eines Pilatus-Trainingsflugzeugs Sanktionen gegenüber dem Tschad zu prüfen. Auf diese Weise wird der illegal handelnde Empfängerstaat und nicht die nach den strengen Regeln der schweizerischen Exportgesetzgebung geschäftenden Unternehmen bestraft.

Schweiz mit vorbildlicher Exportkontrolle

Bezüglich der angekündigten Revision der Kriegsmaterialverordnung (KMV) wiederholt der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) seine bekannte Forderung. „*Unsere Gesetzgebung genügt europäischen Standards vollumfänglich. Verschärfungen sind unnötig und schädlich*“, so Ständerat Bruno Frick, Co-Präsident des asuw. Die aktuellen Bewilligungskriterien für Rüstungsausfuhren entsprechen einem hohen ethischen Standard und tragen unter anderem der Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit sowie der Situation im Innern des Bestimmungslandes Rechnung. Die Schweizer Wehrtechnik-Industrie ist weiterhin auf verlässliche und berechenbare rechtliche Rahmenbedingungen angewiesen.

Für weitere Informationen:

Arbeitskreis Sicherheit und
Wehrtechnik
Postfach 65
8024 Zürich
Tel: 044 / 266 67 46

Ständerat
Bruno Frick
Co-Präsident
Tel: 055 / 418 30 33

Andreas Richner
Geschäftsführer
Tel: 044 / 266 67 46

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) steht für eine realistische, auf die heutigen Gefahren und Chancen zugeschnittene Sicherheits- und Rüstungspolitik. 30 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft setzen sich für faire Rahmenbedingungen der Schweizer Wehrindustrie ein. Diese sollen sich am europäischen Umfeld und an den Bedürfnissen der Schweizer Sicherheitspolitik orientieren.

Mehr Informationen unter: www.asuw.ch / www.cstd.ch